

Nutzungsrechtserklärung zur Nutzung des unten genannten Bildmaterials (Datei/en) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Name und Institution der erklärenden Person	
Anschrift, E-Mail, Telefon	
Eindeutige Bezeichnung des Bildmaterials (z.B. Dateiname)	
Zu nennende Quellenangabe / Copyright-Angabe	

1. Das oben genannte Bildmaterial soll im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der internen Kommunikation der ZUG als Projektträgerin der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) genutzt werden. Dies umfasst die Erstellung von Printmedien sowie die Einstellung in das Internet, Intranet und in soziale Netzwerke.
2. Die erklärende Person räumt der ZUG das einfache, zeitlich und räumlich unbeschränkte, übertragbare und alle Nutzungsarten umfassende Nutzungsrecht an dem oben genannten Bildmaterial ein. Sie willigt in die Bearbeitung und Änderung sowie in die Veröffentlichung und Verwertung – auch von bearbeitetem und geändertem Bildmaterial – durch die ZUG, durch von der ZUG beauftragte Dritte oder durch Auftraggeber der ZUG (Bundesministerien) ein.
3. Die erklärende Person sichert zu, dass sie frei über die Nutzungsrechte an dem Bildmaterial verfügen kann und dass der freien Nutzung des Bildmaterials durch die ZUG keine Rechte Dritter entgegenstehen, insbesondere keine Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- und sonstige Leistungsschutzrechte. Soweit auf dem Bildmaterial Personen erkennbar abgebildet sind, sichert die erklärende Person ausdrücklich zu, dass ihr die erforderlichen Rechte vertraglich eingeräumt wurden und die ZUG das Bildmaterial ohne weitere Zustimmung der abgebildeten Personen nutzen darf.
4. Die erklärende Person sichert weiterhin zu, dass, falls ein Urheberrecht eines Dritten an dem Bildmaterial besteht, dieser Dritte volumnfähig auf sein Recht zur Benennung als Urheber nach § 13 Satz 2 UrhG verzichtet hat.

5. Vorsorglich stellt die erklärende Person die ZUG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese aus etwaigen eigenen Rechten am Bildmaterial herleiten. Die Freistellung gilt insbesondere für Ansprüche wegen Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen oder Ansprüche auf Schadenersatz wegen eines Verstoßes gegen die Datenschutzgrundverordnung, die gegen die ZUG in Zusammenhang mit der Nutzung des Bildmaterials erhoben werden sollten.

6. Der erklärenden Person entstehen durch die Nutzung des Bildmaterials keinerlei zusätzliche Vergütungsansprüche (Honorare, Lizenzgebühren, Aufwandsentschädigungen oder Ähnliches) gegenüber der ZUG.